

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 03.02.2014 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1

Frau Twesten begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuschauer und **Herrn Dr. Schmidt** von der Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH aus Stade.

TOP 2

Herr Wildeboer weist darauf hin, dass **Herr Dr. Delling** in der letzten Sitzung gesagt habe, die von ihm erwähnte Studie würde der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. **Frau Twesten** verweist darauf, dass ihr die Studie seit kurzem vorliege und diese nun auch den Arbeitsgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt werden würde.

Frau Skerra betont erneut, dass sie nicht nur die Kurzfassung, sondern die ganze Studie bekommen möchten und fragt nach, welche Fassung der Vorsitzenden vorliege. Diese gibt an, dass es sich um die Kurzfassung der Studie (siehe Anlage) handele.

Bei zwei Enthaltungen wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig angenommen.

Vor TOP 3

Frau Twesten gibt eine persönliche Erklärung ab. Sie bezeichnet die Unterstellungen sowohl von **Herrn Richert** als auch von **Herrn Dr. Damberg** als falsch. Diese würden jeder Grundlage entbehren. Die Arbeitsweise und die Ziele der Arbeitsgruppe seien zusammen festgelegt worden. In der 1. Sitzung habe man die vorrangigen Themen festgelegt, um Handlungsempfehlungen an den Umweltausschuss geben zu können. Ferner habe sie sich bisher immer kritisch zum Thema Fracking geäußert. **Herr Richert** sei weiterhin nicht Mitglied der Arbeitsgruppe und daher auch nicht antragsberechtigt. Der Arbeitsgruppe würden drei langjährig aktive Bürgerinitiativen angehören, **Herr Richert** gehöre keiner dieser an.

Herr Dr. Damberg verweist erneut auf seine Anfragen hinsichtlich der Vertretungsregelung und kritisiert das seiner Meinung nach undemokratische Vorgehen. Die Bürger sollen informiert werden. Bisher habe es in den vergangenen Sitzungen kein kritisches Wort gegeben. Er fühle sich wie ein Mitglied zweiter Klasse, da er keinen Vertreter schicken könne, wenn er zu einer Sitzung verhindert sei.

Frau Twesten betont, dass es sich bei der Arbeitsgruppe um mehr als einen losen Zusammenschluss handele. Der Kreisausschuss habe die Gruppe ins Leben gerufen und über die Teilnehmer entschieden. Herr Dr. Damberg müsse sich entscheiden, ob er der AG als KTA oder Mitglied einer BI angehören will. Als einzelner KTA ohne Fraktionszugehörigkeit habe er keinen entsprechenden Vertreter, folglich war sein Platz in der 2. AG-Sitzung leer geblieben. Dieses sei auch hausintern geprüft worden. Weiterhin sei die Arbeitsgruppe mehr als eine Informationsplattform und bisher habe lediglich ein Mitarbeiter der RWE DEA referiert. Jedes Mitglied könne Vorschläge zu Referenten machen.

Frau Dorsch bittet darum, nun in die Tagesordnung einzusteigen, persönliche Differenzen solle man nicht in diesem Gremium diskutieren, es seien erneut viele Zuschauer anwesend und man solle hier die Gelegenheit nutzen, den Kreis zu öffnen und Fragen zu den eigentlichen Themen zuzulassen.

Herr Rathjens weist darauf hin, dass bei Fragen nicht auf die amerikanischen Verhältnisse abgestellt werden solle, sondern auf die regionalen Bedingungen.

TOP 3

Frau Twesten begrüßt erneut **Herrn Dr. Schmidt**. Im Zuge der Diskussion über Fracking werde auch immer wieder über die Gefahren für das Grundwasser gesprochen. Anhand von Böttersen Z11 werde **Herr Dr. Schmidt** erläutern, wie mithilfe eines Grundwassermonitorings eine Bohrung überwacht werden könne.

Herr Engelhardt weist darauf hin, dass mit der Einladung zur 2. Sitzung bereits eine vorläufige Version der Präsentation zum Grundwassermonitoring verschickt wurde. Er bittet darum, diese zu löschen, wenn die aktuelle Präsentation mit dem Protokoll zur 3. Sitzung verschickt werde (siehe Anlage).

Herr Dr. Schmidt stellt in einer Präsentation das Ergebnis der Diskussion des runden Tisches zur Bohrung Böttersen Z11 vor. Er stellt die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse im Gebiet der Rotenburger Rinne dar und erläutert das Konzept zum Grundwassermonitoring. Es sollen Grundwassermessstellen eingerichtet, Grundwasserproben entnommen und im Labor untersucht und zusätzlich Messsonden (z.B. für die Leitfähigkeit) in den Grundwassermessstellen installiert werden. Zusätzlich sollen oberflächengeoelektrische Messungen bis zur Sohle des süßwasserfüllten Raumes durchgeführt werden. Er betont, wie wichtig es ist, das Konzept flexibel zu halten. Sollte das Grundwassermonitoring von Exxon umgesetzt werden, so handele es sich um ein Projekt mit Pilotcharakter. Es werde vor dem Frac der Ist-Zustand ermittelt und auch der Zustand unmittelbar nach dem Frac. Anschließend werde eine Überwachung in einem Zeitraum von mindestens 24 Monaten durchgeführt. Neben der unabhängigen Koordination und Auswertung des Monitorings durch sein Ingenieurbüro sei eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Universität Hamburg-Harburg, Prof. Dr.-Ing. Schneider, vorgesehen. **Herr Dr. Schmidt** weist darauf hin, dass die vorgestellten Ergebnisse und Verhältnisse ausschließlich für das oberflächennahe Grundwasser (Süßwasserraum) im Bereich der Bohrung Böttersen Z11 gelten und nicht auf andere Bohrstellen und andere Tiefen übertragbar seien.

Herr Dr. Damberg kritisiert, dass eine Messung der Leitfähigkeit keine Aussage über die Verbindung von Grundwasserleitern enthalten würde und bestimmte Stoffe auch keine Auswirkung auf die Leitfähigkeit haben und man daher aus diesen Ergebnissen keine Schlüsse ziehen könne.

Herr Dr. Schmidt weist darauf hin, dass die Messungen der Leitfähigkeit zusätzlich zu den Laboranalysen und damit lediglich zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus erfolgen würden, um auf Vorkommnisse flexibel reagieren zu können. Entscheidend sei jedoch die umfangreiche Einzelstoffanalytik. Bereits kleine Veränderungen würden hellhörig machen. Wasserwerke würden ebenfalls diese Messverfahren nutzen und man habe entsprechende Erfahrungswerte.

Herr Engelhardt führt aus, dass Süßwasser eine geringe Leitfähigkeit habe. Sobald dieser Wert ansteige könne man davon ausgehen, dass Salzwasser eingedrungen sei. Auch bei Gülleunfällen könne man sofort reagieren und auf die richtigen Parameter untersuchen. Mit der Leitfähigkeit könne man kontinuierlich überwachen, Gefahrenparameter würde man regelmäßig, aber eben nicht minütlich messen.

Frau Twesten fragt, wie sich die Bohrung auf die Tiefen zwischen der Oberfläche des süßwassergefüllten Raumes und der Sohle auswirkt.

Herr Dr. Schmidt gibt an, dass die Oberfläche und die Sohle die ersten Punkte seien, wo Veränderungen entstehen und bemerkt werden könnten.

Herr Wildeboer führt aus, dass die BI „Frack-loses Gasbohren“ im Landkreis Rotenburg nicht an dem runden Tisch teilgenommen und dieses in einem Schreiben an Exxon auch damit begründet hätte, dass Fracking von ihm grundsätzlich abgelehnt werden würde, auch mit Grundwassermonitoring. **Herr Wildeboer** gibt die entsprechende Erklärung zu Protokoll (siehe Anlage) und beantragt, dass der Umweltausschuss dem LBEG empfehlen solle, die Genehmigung zu versagen, bis eine Gefährdung von Trink- und Grundwasser ausgeschlossen werden könne.

Die Zuschauerin **Frau Schulz** gibt zu Bedenken, dass es nicht hilfreich sei, wenn man erst dann reagiere, wenn etwas passiert sei. Sie fragt an, was geschehen würde, wenn dort, wo gefrackt wird, Stoffe austreten.

Herr Dr. Schmidt teilt mit, dass im nördlichen Niedersachsen im Allgemeinen unterhalb einer Tiefe von ca. 300 m das Wasser versalzen sei. Für den Schutz des Grundwassers im Hinblick auf die Belange der Trinkwassergewinnung und der grundwasserabhängigen Landökosysteme etc. sei daher vorrangig der süßwassergefüllte Raum relevant. Die geologischen Bedingungen (Sperrschichten) zwischen dem nutzbaren Grundwasser und dem Frackhorizont müssen beachtet werden. Die Schwachstelle sei hier entlang der Bohrung; das Grundwassermonitoring diene dazu, dass man erkennen könne, wenn entlang der Schwachstelle Schadstoffe von unten ankommen.

Herr Rathjens führt aus, dass am runden Tisch niemand begeistert war wenn gefrackt werden sollte und fragt an, wie Gewässerverunreinigung im worst-case Szenario schnell lösbar wäre.

Herr Dr. Schmidt teilt mit, dass das Grundwassermonitoring zunächst nur dazu da sei, um zu erkennen, ob Veränderungen der Grundwasserqualität infolge eines Fracs eingetreten sind oder nicht. Das Monitoring diene aber auch als Grundlage für Abwehrmaßnahmen, sofern diese erforderlich werden sollten. Für hydraulische Abwehrmaßnahmen sind die technischen Einrichtungen des Monitorings allerdings nicht geeignet, aber hierzu könne man auf bewährte Instrumente der Grundwasserreinigung zurückgreifen. Dies wäre jedoch immer erst der zweite Schritt.

Frau Maaß von der BI „Kein Fracking in der Heide“ äußert Bedenken, dass die Angaben zur Zusammensetzung des Lagerstättenwassers von Exxon Mobil geliefert würden und nicht von einem unabhängigen Labor untersucht würden.

Herr Dr. Schmidt teilt dazu mit, dass die Frac-Fluide im Antrag genannt werden müssen. Die Analysen im Rahmen des Grundwassermonitorings würden dann von einem unabhängigen zertifizierten Labor vorgenommen werden. Durch das geplante GC-MS Screening würde auch eine große Bandbreite an möglicherweise vorkommenden organischen Stoffen ermittelt werden können.

Herr Leefers betont, dass es bei den Gesprächen am runden Tisch immer darum ging zu sagen, wenn Fracking genehmigt wird, dann wollen wir ein Grundwassermonitoring und eben nicht wenn es ein Grundwassermonitoring gibt, dann kann gefrackt werden. Er teile die Auffassung von **Herrn Wildeboer** und würde dem LBEG ebenfalls empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Herr Dr. Damberg gibt zu bedenken, dass die Tiefe der Sonden keine Rolle spiele, wenn dort ein Stoff ankomme, dann sei es bereits zu spät. Man müsse alles untersuchen was dort eingebracht werde und dies müsse bereits durch die Genehmigungsbehörde geschehen.

Herr Braumüller aus dem Publikum fragt an, wo und wann die ausgetretenen Stoffe ankommen würden.

Herr Dr. Schmidt verweist auf die benannten Schwachpunkte entlang der Bohrung. Die größte Schwachstelle sei hier allerdings in der Nähe des Grundwassers (8 m) zur Geländeoberfläche zu sehen. Ein Frack würde in einer Tiefe von ca. 5000 m stattfinden.

Frau Twesten bittet **Herrn Meyer** um seine Bewertung zu den Ausführungen.

Herr Meyer verweist auf die Stellungnahme des Wasserversorgungsverbandes im Internet die auch **Herr Wildeboer** angesprochen hat. Bohrungen in der Nähe von Wasserschutzgebieten würden grundsätzlich abgelehnt. Man erwarte ein neues Gutachten des Umweltbundesamtes im Mai diesen Jahres.

Herr Luckhaus sieht nicht nur Fracking, sondern auch das Lagerstättenwasser als problematisch an. **Dr. Delling** habe darauf verwiesen, dass aus geologischer Sicht das Grundwasser ausreichend geschützt sei und er bittet **Herrn Dr. Schmidt** um seine hydrogeologische Meinung. Er empfehle, die Thematik des Lagerstättenwassers in das Grundwassermonitoring einzubeziehen.

Herr Dr. Schmidt teilt mit, dass seine Angaben z.B. über die Grundwasserfließgeschwindigkeit und -richtung nur für das oberflächennahe „süße“ Grundwasser am Standort Böttersen Z 11 gelten und nicht auf andere Standorte und Gegebenheiten übertragbar seien.

Frau Twesten bittet **Herrn Windhaus** um den Sachstand zu dem Antrag von Exxon Mobil zu Böttersen Z11.

Herr Windhaus führt aus, dass weiterhin kein genehmigungsfähiger Antrag vorliege. Er teilt mit, dass die 2. Studie des Umweltbundesamtes einem Expertenkreis vorgelegt wurde und sehr abgeschwächt zur ersten Studie sei. Fast alle Bundesländer seien an die Bundesregierung herangetreten und würden eine separate UVP-Pflicht für Fracking ins Bergrecht aufnehmen wollen. Entsprechend der Beschlusslage des Bundesrates wird eine Änderung des Bergrechts angestrebt, nach der zur Beantragung von Frackingmaßnahmen bei der Erdgasförderung die dazu notwendigen Sonderbetriebspläne nur nach einer zuvor durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung zu bescheiden sind. Selbst wenn alle Voraussetzungen erfüllt seien, so wäre für Böttersen Z11 nicht mit einer Genehmigung vor Ende 2014 zu rechnen.

Frau Twesten weist darauf hin, dass Exxon Mobil weitere Unterlagen vorlegen wollte.

Herr Windhaus teilt mit, dass weitere Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt wurden. Die Firmen hätten großes Interesse am Fracking in konventionellen Lagerstätten und an Pilotverfahren in oberflächennahen unkonventionellen Lagerstätten. Hinsichtlich des Frackings in konventionellen Lagerstätten habe man über 40 Jahre Erfahrung. Die Erdgasförderung bei den Firmen sei jedoch rückläufig und daher müsse Brückentechnologie zur Versorgung erhalten. Nach Auffassung des Umweltministeriums sei die Nutzung des Gases die derzeit sauberste Brückentechnologie. Man spreche hier von einem Zeitraum von etwa 30 Jahren.

Herr Schimmeyer bittet um Auskunft, was bei minimaler Leckage geschehen würde, wenn es eine Schadstofffahne zwischen den Sonden geben würde. Er fragt an, ob man die Sicherheit des Grundwassermonitorings in Prozent ausdrücken könne.

Herr Dr. Schmidt teilt mit, dass man mit dem System gut aufgestellt sei und durch die geplanten oberflächengeoelektrischen Messungen ein zusätzliches Sicherungssystem zu den Messstellen und Sonden habe. In Prozent könne man das nicht ausdrücken, es handele sich um ein umfassendes Konzept und ein offenes System.

Frau Maaß fragt nach, ob auch Regenwasser untersucht werden würde, da beim abfackeln auch Emissionen entstehen würden.

Herr Windhaus teilt dazu mit, dass Fackeln die Emmissionswerte entsprechend der TA Luft einhalten müssen. Das LBEG hätte ein eigenes Messfahrzeug, um eigene Überprüfungen vorzunehmen.

Herr Dr. Lühring fragt nach, ob die technische Möglichkeit bestehe, dass Grundwassermonitoring zu erweitern und auch für Versenkbohrungen und Lagerstättenwasser zu nutzen. Er bittet um Mitteilung, ob die rechtliche Möglichkeit für eine derartige Anordnung an die Betreiber gegeben sei.

Herr Dr. Schmidt schließt die technische Realisierbarkeit einer solchen Überwachung nicht aus.

Herr Windhaus gibt an, dass grundsätzlich ein gestuftes Genehmigungsverfahren stattfinden würde. Man könne jederzeit Nachforderungen stellen, hier müsse aber immer die entsprechende Notwendigkeit geprüft werden.

Frau Dorsch regt an, an den Versenkbohrungen ein Monitoring zu fordern. Sie bittet darum, dies als Empfehlung an den Umweltausschuss zu formulieren.

Herr Rathjens bittet darum, das Monitoring auch auf den Bereich innerhalb des Versenkungshorizontes zu erweitern.

Herr Dr. Lühring verweist auf eine ähnliche Formulierung hinsichtlich der Kontrolle des Grundwassers in dem Antrag von **Herrn Dr. Damberg** und regt an, die drei Vorschläge gemeinsam als Antrag in den Umweltausschuss zu geben. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßen diese Vorgehensweise. Die Verwaltung solle einen Beschlussvorschlag formulieren und die Zustimmung per Mail (Umlaufverfahren) einzuholen.

Frau Twesten kommt auf den anfangs formulierten Antrag von Herrn Wildeboer zurück. Der Antrag entspreche inhaltlich bereits der Empfehlung des Kreistages. Sie bittet um Abstimmung zu dem Antrag. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4

Herr Dr. Lühring teilt den Sachstand zu den Bohrschlammgruben mit und fragt bei Herrn Windhaus an, ob von alten Bohrstellen und Bohrschlammgruben eine Gefahr ausgehen könne.

Herr Windhaus reicht zunächst neue Unterlagen zum Thema Bohrschlammgruben nach. Er teilt mit, dass in die Gruben ausschließlich Bohrschlamm eingebracht worden sei. Lediglich für die Grube 2 Kallmoor Z1 könne er dies noch nicht genau sagen, hier seien noch weitere Nachforschungen notwendig.

TOP 5

Herr Dr. Stümpel teilt mit, dass derzeit in Zusammenarbeit mit einer Bürgerinitiative aus dem Raum Söhlingen, dem Nieders. Landesgesundheitsamt, dem Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen und dem Gesundheitsamt des Landkreises eine epidemiologische Studie zu einer möglichen Häufung von Krebserkrankungen durch Erdgasförderung vorbereitet wird. Geplant ist eine Abfrage an das epidemiologische Krebsregister.

Frau Twesten berichtet, dass am 10.01.2014 in Scheeßel zwei Studenten der Umweltwissenschaften zum Thema Erdgasförderung und PRD Energy referiert hätten. Aus Zeitgründen möchte sie den Bericht darüber aber in die nächste Sitzung verschieben.

In der nächsten Sitzung sollen ferner die Themen Seismik und Erdstöße angesprochen werden. Ein Vertreter des Landkreises Verdes soll dazu geladen werden.

Frau Dorsch regt an, die Tagesordnung zunächst als Entwurf zu verschicken, damit Änderungswünsche rechtzeitig angemeldet werden können.

Herr Rathjens schlägt vor, **Herrn Dr. Weichgrebe** zum Thema Produktionswasser und Lagerstättenwasser einzuladen. Dieser werde auch am 11.02.2014 in Wittorf zu dem Thema referieren.

Herr Schimmeyer fragt an, wie es sein kann, dass Gefahrguttransporte auch sonntags durch Wittorf fahren und Lagerstättenwasser transportieren. Das Straßenverkehrsamt Nienburg habe dies genehmigt mit der Begründung, dass dadurch die Gasversorgung aufrecht erhalten werde. Weiterhin seien die Transporte auch durch die Ortschaft gefahren als dort die Straße aufgrund der Baustelle vollständig gesperrt gewesen sei.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr.

Nächste Sitzung am 28.04.2014, 14:30 Uhr an gleicher Stelle.

gez.

gez.

gez.

(Twesten)
Vorsitzende

(Dr. Lühring)
1. Kreisrat

(Wolters)
Protokollführerin